Bekanntmachung AMT BOOSTEDT-RICKLING

1. Nachtragssatzung

Eing. **04.** Jan. 2021

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daldorf vom 20.12.2017 (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Daldorf vom 20.12.2017 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Daldorf vom 08.12.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daldorf (Gebührensatzung) vom 20.12.2017 wird wie folgt geändert:

In § 9 (Gebührensatz) wird die Betragsangabe von "3,76 EUR" auf "5,06 EUR" geändert.

П

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Daldorf, den 10.12.2020	(L.S.)		
		gez. Jürgen Frank	
		Bürgermeister	_

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daldorf (Gebührensatzung) vom 10.12.2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Boostedt, den 11.12.2020

Amt Boostedt-Rickling Der Amtsvorsteher